

Mindestanforderungen im Bereich Psychopathologie für Weiterbildungsgänge in Psychotherapie

Hintergrund

Das im April 2013 in Kraft getretene Psychologieberufegesetz (**PsyG**) schreibt vor:

«Wer einen akkreditierten Weiterbildungsgang in Psychotherapie absolvieren will, muss (...) eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht haben.»
(Art. 7 Abs.2)

Diese vom PsyG definierten Anforderungen sind sehr vage gefasst. Auch in den **Qualitätsstandards für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie** (vom 1. Januar 2014) sucht man vergeblich nach einer näheren Erläuterung.

Da es dem Gesetz im Hinblick auf die Anforderungen im Bereich Psychopathologie an Klarheit mangelt, hat die FSP nach Rücksprache mit den Veranstaltern der Weiterbildungen und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) entschieden, ihre eigenen derzeit geltenden Anforderungen näher zu präzisieren. Die überarbeiteten Kriterien müssen dabei einerseits mit der aktuellen Praxis vereinbar sein und andererseits den Anforderungen im Bereich Psychopathologie entsprechen, die im Rahmen der ordentlichen Akkreditierung von Weiterbildungskursen gestellt werden.

Mindestanforderungen

Nach Ansicht der FSP sind im Bereich Psychopathologie folgende Kriterien zu erfüllen:

1) Dauer: Beibehaltung der aktuellen Anforderung, d. h. **128 Kurs-/Präsenzseminarstunden bzw. 12 ECTS** (8 SWS);

2) Inhalt: Es existiert keine präzise und einheitliche Definition des Lehrstoffs, der in diesem Bereich unbedingt zu vermitteln ist. Insbesondere um Studierenden einen Überblick auf die Anforderungen in diesem Bereich zu geben, geht die FSP auf Grundlage der von den Hochschulen übermittelten Informationen davon aus, dass sich der **Bereich der Psychopathologie und seine Hauptinhalte** wie folgt beschreiben lassen:

Psychopathologie ist die Beschreibung und Klassifikation psychischer Krankheiten. Psychopathologie umfasst spezifische Störungsbilder (affektive Störungen, Phobien, Psychosen, Suchterkrankungen usw.), nicht aber störungsübergreifendes Wissen wie z.B. protektive Faktoren oder Risikofaktoren, Resilienzforschung oder generelle Ätiologie usw. Es geht bei der Psychopathologie um krankhafte Veränderungen des seelischen Erlebens (Psycho = Seele; patho = krank), also um Wissen über psychische Störungen und gestörte Funktionsmuster, wie es vor allem in der klinischen Psychologie gelehrt wird.

Die Bewertung und Festlegung der Kurs- und Seminarinhalte für Teilnehmende des von der FSP koordinierten modularen (individuellen) Weiterbildungscurriculums in Psychotherapie fallen auch weiterhin in die Verantwortung der Titelkommission (TK). Für akkreditierte Weiterbildungskurse in Psychotherapie obliegt die Bewertung der

psychopathologischen Kenntnisse den Weiterbildungsverantwortlichen. Diesen steht es frei, weitergehende Anforderungen zu definieren.

3) Anforderungen bezüglich des Zeitpunkts des Erwerbs der Kenntnisse: Die FSP und die Mehrheit der Hochschulen haben sich darauf verständigt, dass es möglich sein muss, die Kenntnisse in Psychopathologie im Rahmen des Weiterbildungskurses zu erwerben. Dies bedeutet, dass nicht von den Studierenden verlangt wird, sich alle Kenntnisse bereits vor der Aufnahme zum Weiterbildungskurs anzueignen.

So verlangt die FSP, dass **die Hälfte der Anforderungen (6 ECTS) vor der Aufnahme zu einer Weiterbildung in Psychotherapie erworben wird, die andere Hälfte (6 ECTS) spätestens bis zum Ende der ersten beiden Weiterbildungsjahre**. Wie beim Inhalt steht es den Weiterbildungsverantwortlichen auch in Bezug auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Kenntnisse frei, strengere Anforderungen zu definieren.

Leistungsnachweis

Die FSP stellt Studierenden ein **Standardformular** zur Verfügung, damit sie sich die im Bereich Psychopathologie belegten Seminare bescheinigen lassen können. Dieses Formular ist für Psychologiestudierende bestimmt, die nicht die klinische Psychologie als Hauptfach gewählt haben und separate Nachweise für die von ihnen belegten Psychopathologie-Kurse vorlegen müssen. Mittels dieses Formulars können Studierende schnell diejenigen Informationen tabellarisch auflisten, welche die Weiterbildungsverantwortlichen bzw. die Titelkommission (TK) im Zuge der Bewertung der erworbenen psychopathologischen Kenntnisse unbedingt benötigen/benötigt. Die Fachtitel-Anwärterinnen und -Anwärter müssen das Formular von den Veranstaltern der Weiterbildungskurse unterzeichnen lassen. Personen, die am modularen Weiterbildungscurriculum in Psychotherapie der FSP teilnehmen, haben das Formular dem Antrag auf den Fachtitel anzuhängen.

Diese neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Personen, welche die postgraduale Weiterbildung vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, können die Weiterbildung gemäss den aktuellen Bestimmungen bis spätestens zum 31. März 2018 (Ende der Übergangsfrist) abschliessen.

Auskünfte:

auf Deutsch: qualifikationen@fsp.psychologie.ch

auf Französisch: qualifications@fsp.psychologie.ch